



AUSSCHREIBUNG

18. NATIONALER SALZBURGER RC-E7 ELEKTRO BEWERB 2010 und Salzburger Landesmeisterschaft RC-E7

Veranstalter: MFC-Salzburg, Kraiwiesen.

Organisationsleitung: MFC-Salzburg, Peter Kraßnitzer, 5302 Henndorf am Wallersee,
Rebhuhnstraße 8
Telefon – 0664-2352501 Fax – 06214-6002-9
Mail office@mfc-salzburg.at www.mfc-salzburg.at

Wettbewerbsleitung: Rudolf Adelsberger.

Wettbewerbsbestätigung: Der Bewerb ist im Nationalen Terminkalender eingetragen und vom ÖAEC genehmigt und von der ONF unter den Nummern NW 44/2010, NW 45/2010 und LM 6/2010 bestätigt.

Wettbewerbsklasse: RC-E7 (Elektro Segler max. 7 Zellen-Nixx, oder 3s1p-Lipo) gemäß MSO

Termine, Austragungsorte:

Bewerb Nr.	Termin	Ersatztermin	Beginn	Austragungsort	Veranstalter
NW- 44/2010	03.06.2010	05.06.2010	9.00	Kraiwiesen	MFC-Salzburg
NW- 45/2010 (LM)	21.08.2010	22.08.2010	9.00	Kraiwiesen	MFC-Salzburg

Wettbewerbsregeln: Die Bewerbe werden nach den Bestimmungen der MSO durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung: für den NW: Alle Mitglieder des ÖAEC mit Zahlungsbestätigung für 2010 sowie gültiger Sportlizenz sind teilnahmeberechtigt. Für die LM alle Mitglieder des ÖAEC-Landesverband Salzburg, die österr. Staatsbürger sind, bzw. die dem Punkt 12.2.2 der MSO in ihrer letztgültigen Fassung entsprechen. Die Modelle müssen der MSO entsprechen. Zahlungsbestätigung und Sportlizenz sind bei der Anmeldung abzugeben und werden über die Dauer des Bewerbes einbehalten.
Ausländische Gäste brauchen eine gültige Sportlizenz und müssen eine gültige Versicherung nachweisen

Durchführung / Wertung : Es werden 4 Durchgänge geflogen, die besten 3 werden gewertet. Einzelwertung für jeden Bewerb.

Wettbewerbsordnung: Die Platz- und Wettbewerbsordnung wird an Ort und Stelle **vor Beginn** des jeweiligen Bewerbes bekanntgegeben, sie ist für alle Teilnehmer bindend.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die über die Veranstalterhaftpflicht hinausgehen. Die Teilnehmer müssen über den ÖAEC oder privat haftpflichtversichert sein.

Nennung: Die Nennung ist zu der oben angeführten Beginnzeit am Austragungsort mit Erlag der Nenngebühr, und Abgabe der gültigen Sportlizenz und des ÖAEC Ausweises zu tätigen. Der Start erfolgt eine Stunde danach.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Bewerb € 11,-, Jugendliche € 4,- und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Preise: Für die ersten 3 Plätze werden Ehrenpreise und Urkunden vergeben
Für die ersten drei Plätze der Landesmeisterschaft gibt es Medaillen und Urkunden.

Einsprüche: Schriftlich nach MSO, Gebühr = Euro 15,-

Änderungen im zeitlichen Ablauf aus organisatorischen und witterungsbedingten Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

ONF Bestätigung: 03.05.2010 G. Schiffer e. h.